

Sitzung: 02.05.2012 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 1.2

Vollzug des Art. 102 GO;
Vorlage der Jahresrechnung 2011

Abstimmung: **- Mit 19 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 GO) hat der Stadtrat die Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.